



Kommunaler Kindergarten Innernzell

Anmeldebogen

Kommunaler Kindergarten Innernzell

Träger:

Gemeinde Innernzell

Josef Kern

Schulstraße 3

94548 Innernzell

Name des Kindes _____ männlich weiblich

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Straße _____ PLZ Ort _____

Gemeinde _____ Staatsangehörigkeit _____

Familiensprache _____ Kindertageeintritt: _____

Besondere Förderung und Betreuung

Das Kind bedarf aufgrund einer bestehenden oder drohenden körperlichen/seelischen Behinderung einer besonderen Förderung in der Kindertageseinrichtung: ja nein

Ein fachärztliches Gutachten hierzu liegt vor liegt nicht vor

Ein Bescheid über Leistungen der Eingliederungshilfe liegt vor liegt nicht vor

Weitere, freiwillige Angaben zur Betreuung:

Eltern/Personensorgeberechtigten des Kindes sind:

Mutter

Vater

Name _____

Name _____

Telefon _____

Telefon _____

E-Mail _____

E-Mail _____

Alleinerziehend: ja nein

Alleinerziehend: ja nein

Geschwisterkinder (Name, Alter): _____

Folgende Betreuungszeiten werden aktuell im Kindergarten Innernzell angeboten:

Buchungszeit für Kinder über 3 Jahre (Mindestbuchung 20 Stunden pro Woche)

Buchungszeit für Kinder unter 3 Jahre (Mindestbuchung 12 Stunden pro Woche)

täglich (Mo. – Fr.)

tageweise und zwar am Mo. Di. Mi. Do. Fr.

(Bei Kindern unter 3 Jahren wird empfohlen, dass mindestens drei zusammenhängende Tage gebucht werden)

Bringzeit (ab) – Bringzeit endet um 08.30 Uhr

07.00 – 07.30 Uhr

07.30 – 08.00 Uhr

08.00 – 08.30 Uhr

Abholzeit (bis)

11.30 Uhr

11.30 – 12.00 Uhr

12.00 – 12.30 Uhr

12.30 – 13.00 Uhr

13.00 – 13.30 Uhr

13.30 – 14.00 Uhr

Sonstige Wünsche: _____

Hiermit melde/n ich/wir mein/unser Kind im kommunalen Kindergarten Innernzell an und bestätige/n die Richtigkeit der Angaben.

Ein Rechtsanspruch für die Aufnahme des Kindes und für eine bestimmte Betreuungszeit ergibt sich durch die Anmeldung *nicht!*

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen Eltern/Personensorgeberechtigten(n) und dem Träger der Einrichtung.

Hinweise zum Datenschutz:

Für die Verarbeitung Ihrer Daten ist der Kindergarten Innernzell und die Gemeinde Innernzell als öffentlicher Träger verantwortlich.

Gemeinde Innernzell/Verwaltungsgemeinschaft Schönberg | Marktplatz 16 | 94513 Schönberg

Datenschutzbeauftragter ist der Datenschutzbeauftragte des Ilzer Landes

Marktplatz 11 | 94157 Perlesreut

datenschutz@ilzerland.bayern

Ihre Angaben werden benötigt, um den Betreuungsvertrag mit Ihnen abzuschließen. Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, können wir Ihren Antrag aber möglicherweise nicht bearbeiten. Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in elektronischer Form. Möglicherweise werden wir Ihre Daten im Rahmen unserer gesetzlichen Pflichten (gemäß Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz BayKiBiG, das Sozialgesetzbuch SGBVIII Kinder- und Jugendhilfe, Infektionsschutzgesetz IfSG) an das zuständige Jugendamt, bzw. an das Staatliche Gesundheitsamt, die Aufsichtsbehörde (Landratsamt Freyung-Grafenau) sowie das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung Bayern übermitteln. Die Daten werden fünf Jahre nach Beendigung des Betreuungsvertrages aufbewahrt und anschließend gelöscht.

Sie haben folgende Rechte:

- Sie können von uns Auskunft über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können von uns eine kostenlose Kopie dieser Daten verlangen.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu löschen oder deren Verarbeitung einzuschränken, wenn dem nicht gesetzliche Pflichten entgegenstehen. Dies könnte zur Folge haben, dass kein Betreuungsvertrag abgeschlossen werden kann.

Wenn Sie der Meinung sind, dass wir nicht gesetzeskonform mit Ihren Daten umgehen, können Sie Beschwerde einlegen beim

Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,

Wagmüllerstraße 18 | 80538 München

poststelle@datenschutz-bayern.de

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern / Personensorgeberechtigten